

## **Kirche im Kapitalismus.**

Friedhelm Hengsbach SJ

Eine ‚Kirche im Sozialismus‘ lässt sich nach dem Zusammenbruch der Kommandowirtschaft und des um eine einzige Partei zentrierten Staates allenfalls noch als Reliquie bewahren. Die Formel entstand, als nach dem Mauerbau die formellen Verbindungen der mittel-deutschen Landeskirchen mit der EKD immer mehr abrissen. Sie sollte das Selbstverständnis von Christen ausdrücken, die sich bewusst auf die gesellschaftlichen Verhältnisse einlassen und sich als Kirche nicht *neben* oder *gegen*, sondern *im* Sozialismus behaupten wollten.

Inzwischen sei, so sagt man, der Kapitalismus als Sieger aus der Systemkonkurrenz hervorgegangen. Ob er dadurch schon Recht habe, mag als Frage offen bleiben. Ist unabhängig davon eine sozialetische Reflexion über die ‚Kirche im Kapitalismus‘ angemessen und berechtigt? Ich halte sie für angemessen, weil das, wovon die Menschen gesellschaftlich bewegt werden, auch die Christen bewegt. Und ich halte sie für gerechtfertigt, weil die Christen dazu aufgefordert sind, die gesellschaftlichen Zeichen der Zeit im Licht des Evangeliums zu deuten – nicht nur als Fensterrede, sondern auch als Selbstreflexion (*Römische Bischofssynode 1971: 507*). Bevor sie nämlich der Wirtschaft und dem Staat erklären, was gut und gerecht sei, sollten sie den Spiegel der Gerechtigkeit zuerst sich selbst vorhalten und sich um eine halbwegs verlässliche Diagnose der gesellschaftlichen Verhältnisse bemühen.

### **1. Kapitalistische Marktwirtschaft**

Die katholische Kirche in Deutschland hat sich abgewöhnt, in ihrer Sozialverkündigung das Wort ‚Kapitalismus‘ in den Mund zu nehmen. Im *Gemeinsamen Wort* zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland haben 1997 die beiden Großkirchen zwar die Vorstellung einer ‚Marktwirtschaft pur‘ zurückgewiesen und sich für eine ‚bewusst sozial gestaltete Marktwirtschaft‘ ausgesprochen, aber sonst, indem sie die Machtverhältnisse ausklammerten, mit irenischen Formulierungen das real existierende Wirtschaftssystem beschrieben (*Kirchenamt der Evangelischen Kirche/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 1997: 57-62, 60*).

Derartige Deutungsängste sind in der römischen Sozialverkündigung nicht zu finden. Dass Papst Leo XIII. 1891 die miserable Lage der Arbeiter auf die Klassengesellschaft zurück führte, nämlich den Gegensatz zwischen der Masse der besitzlosen Armen und der kleinen Gruppe Wohlhabender, in deren Hände sich das Kapital konzentrierte (*Leo XIII.: 11*), mag den damaligen Verhältnissen geschuldet sein. Vierzig Jahre später kritisierte Papst Pius XI. die Zusammenballung von Kapital und wirtschaftlicher Macht als Resultat einer uneingeschränkten Wettbewerbsfreiheit. Ihr folge ein gnadenloser Machtkampf innerhalb der Wirtschaft. Danach würden die wirtschaftlich Mächtigen den Staat zu erobern suchen und zum Spielball ihrer Interessen machen. Schließlich komme es zu einem Machtkampf der Staaten untereinander. Dieser entarte in den „Imperialismus des internationalen Finanzkapitals“ (*Pius XI: 99 f.*), das überall da zu Hause sei, wo sich ein Beutefeld auftue. Papst Johannes Paul II. hat 1991 bestritten, dass die Niederlage des so genannten realen Sozialismus den Kapitalismus als einziges Modell wirtschaftlicher Organisation übrig lasse.

Dagegen sprächen die Formen der Ausgrenzung, Ausbeutung und Unterdrückung in den Entwicklungsländern und der menschlichen Entfremdung in den Industrieländern. Das menschliche Defizit des Kapitalismus habe seine Ursache in der absoluten Vorherrschaft des Kapitals und des Eigentums an Produktionsmitteln über die "freie Subjektivität der Arbeit des Menschen" *Johannes Paul II 1991: 729*).

Das Urteil der römischen Sozialverkündigung über den Kapitalismus ist ambivalent. Wird er als rein ökonomisches Funktionsgerüst betrachtet, das durch Markt und Wettbewerb, elastische Geldversorgung, kapitalintensive Technik und privatautonome Unternehmensorganisation gekennzeichnet ist, wird dieses Ensemble ‚kapitalistische Wirtschaftsweise‘ genannt, die als solche nicht zu verdammen und in sich nicht schlecht sei. Die Verkehrtheit beginne erst dann, wenn das Kapital die Lohnarbeiter in seinen Dienst nimmt, um die Unternehmen und die Wirtschaft einseitig in seinem Interesse zu lenken, und weder auf die Menschenwürde der Arbeiter noch auf den gesellschaftlichen Charakter der Wirtschaft noch auf die Gerechtigkeit Rücksicht nimmt (*Pius XI. 1931: 98*). Papst Johannes Paul II. entdeckt an einem Kapitalismus, der die freie Kreativität des Menschen, die positive Funktion des Unternehmens und des Marktes, den Gewinn als Indikator betriebs- und gesamtwirtschaftlicher Effizienz sowie ein verantwortlich genutztes Privateigentum an Produktionsmitteln anerkennt, positive Seiten. Erst wenn die Marktwirtschaft ohne rechtlichen und politischen Rahmen abläuft, der Gewinn zum einzigen Indikator und Regulator des Unternehmenserfolgs wird, während die arbeitenden Menschen in ihrer Würde verletzt werden, erst wenn die natürliche Umwelt, die sich der Marktlogik entzieht, zerstört wird und jene Güter, auf die jeder Mensch ein Anrecht hat, nur denen zugänglich sind, die über die nötige Kaufkraft verfügen, seien Systemkorrekturen notwendig. Sie bestehen in der Ordnung des Marktes durch gesellschaftliche Kräfte und staatliche Organe sowie in der Ordnung der Unternehmen als Orte der freien Arbeit und Beteiligung (*Johannes Paul II. 1991: 729*).

Die Differenzierung zweier Kapitalismen verursacht ein methodisches Unbehagen. Soll ein guter Kapitalismus einem missratenen idealtypisch gegenüber gestellt werden? Hat menschliches Versagen die Defizite einer wertneutralen, positiv beurteilten Struktur verursacht? Soll vertuscht werden, dass die Verkehrtheit eines wertneutralen Kapitalismus eben der real existierende Kapitalismus ist? Dann wäre der kritische Blick aus Rom nicht scharf genug, um in der konzentrierten wirtschaftlichen Macht das strukturelle Machtgefälle kapitalistischer Gesellschaften zu diagnostizieren, das einer gesellschaftlichen Minderheit gestattet, über den größten Teil des Sach- und Geldvermögens zu verfügen, während die Mehrheit der Bevölkerung bloß ihr Arbeitsvermögen hat, um den Lebensunterhalt zu verdienen. Das Entscheidungsmonopol im Unternehmen wird denjenigen zugewiesen, die Eigentümer der Produktionsmittel sind oder darüber verfügen. Dieses unabhängig vom guten Willen der Akteure wirksame primäre Machtgefälle im Unternehmen überträgt sich auf die Arbeitsmärkte. Auf den Gütermärkten treten die Produzenten in der Regel stärker konzentriert auf als die meist atomisierten Verbraucher. Und an der Nahtstelle zwischen dem monetären und realwirtschaftlichen Sektor verfügt das Bankensystem über eine Geld- und Kreditschöpfungsmacht, die das Niveau und die Richtung der Produktion vorweg bestimmt.

Seit den 1990er Jahren ist eine neue Spielart des Kapitalismus aufgetreten. Die bestimmenden Akteure im globalen ‚Finanzkapitalismus‘ sind nicht mehr dynamische Unternehmerpersönlichkeiten oder selbstherrliche Manager von Publikumsgesellschaften, sondern eine diffuse Konstellation, die aus Wertpapiermärkten, aus Großbanken,

Versicherungskonzernen und Investmentfonds als hegemonialen Akteuren, aus der Finanzrechnung (*shareholder value*) als dem dominanten Leitbild der Unternehmenskontrolle sowie einer relativen oder gar spekulativen Ablösung der monetären von der realwirtschaftlichen Sphäre besteht (Kädtler 2007; Windolf 2005).

Welchen Ort in den so skizzierten gesellschaftlichen Verhältnissen soll nun die katholische Kirche in Deutschland wählen und welche Rolle soll sie darin spielen?

## 2. Tarifpartnerin

Solange die deutsche Kirche sich bereitwilliger Ordensleute bedienen konnte, um ihre pastoralen Aufgaben zu erledigen, brauchte sie das patriarchal-hierarchische Gewand, das sich die Glaubensgemeinschaft im Lauf der Geschichte angezogen hatte, für die öffentlichen Dienstverhältnisse, die sie einrichtete, nicht abzulegen. Als sie jedoch Arbeitsverhältnisse im Rahmen der Privatautonomie einging, unterwarf sie sich zwar den Regeln des individuellen, aber nicht des kollektiven Arbeitsrechts. Die Eigenart eines kircheneigenen kollektiven Arbeitsrechts begründet die Kirchenleitung mit dem theologischen Konstrukt der Dienstgemeinschaft, die alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ohne Rücksicht auf deren Konfessions- und Religionszugehörigkeit dem Sendungsauftrag unterstellt, den die Kirche von Jesus erhalten hat. Dieses einheitliche Sonderarbeitsrecht droht derzeit aus *drei Gründen* zu zerfallen.

Das kollektive kirchliche Arbeitsrecht franst *erstens* konfessionell und funktional aus. Mit der Ablösung des Bundesangestelltentarifs (BAT) durch den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) geht die verfasste Kirche dazu über, den TVöD mehr oder weniger zu übernehmen und mit sachfremden ‚Familienzuschlägen‘ zu garnieren, während Diakonie und Caritas teils eigenständige Regelwerke ausarbeiten oder sich mit geringfügigen Änderungen an den TVöD als Referenztarifvertrag anlehnen. In der evangelischen Kirche brechen einzelne Landeskirchen und Diakonien aus dem einheitlichen Rahmen-Regelwerk der EKD aus oder schließen mit der Gewerkschaft ver.di Tarifverträge ab. Große diakonische Werke vereinbaren Haustarife, begehen Tariffucht oder schließen sich zu Arbeitgeberverbänden zusammen. Die Mitarbeitervertretungen arbeiten eng mit der Gewerkschaft ver.di zusammen. In der katholischen Kirche halten die Bischöfe dagegen an einem grundsätzlich einheitlichen Regelwerk fest, das stärker flexibilisiert werden soll. Unter dem Dach des Caritasverbandes drängen vor allem die Krankenhauskonzerne auf eine Ausdifferenzierung der Entgeltregelungen nach Bereichen, Funktionen und Regionen. Die Mitarbeitervertretungen agieren ohne Mithilfe der Gewerkschaften, aber mit großem Wohlwollen der bischöflichen und caritativen Dienstgeber, als Verhandlungspartner. Der Caritasverband hat seine Ordnungskompetenz in Anspruch genommen, um das bundeseinheitliche Regelwerk zu regionalisieren und mit Öffnungsklauseln für Notsituationen der Einrichtungen zu versehen. Das Arbeitsgericht der EKD hat erklärt, dass die Einrichtung von 1 €-Jobs der Zustimmungspflicht der Mitarbeitervertretung unterliegt, während der Arbeitsgerichtshof der katholischen Kirche in Bonn dieses Recht den Mitarbeitervertretungen verweigert. Auch ist den diakonischen Einrichtungen anders als den Einrichtungen der Caritas von der kirchlichen Arbeitsgerichtsbarkeit untersagt, Leiharbeitsverhältnisse unbefristet zu vereinbaren. Das hessische Landesarbeitsgericht hat den Beschluss der Diakonie in Hessen-Nassau, ein eigenständiges kollektives Regelwerk ohne einzelvertrag-

liche Abrede einzuführen, für nichtig erklärt. Das einheitliche kirchliche Arbeitsrecht erodiert ebenso wie das Leitbild der religiösen Dienstgemeinschaft.

Die Kirche hat *zweitens* unter dem Vorwand sparen zu müssen, einen Teil ihrer Arbeitsverhältnisse entschert. ‚Gute Arbeit‘ im Sinn der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein angemessenes Einkommen bietet und unbefristet dauert, ist nicht mehr der Normalfall. Entgegen den Zusagen des *Gemeinsamen Wortes* von 1997 ahmen die Kirche und die ihr zugeordneten Einrichtungen die Praxis der privaten Unternehmen und des öffentlichen Dienstes nach. Das kirchliche Arbeitsrecht wird nicht korrekt angewandt. Die Verdienste der unteren Lohngruppen werden eigenmächtig abgesenkt, 100%igen Töchtern oder (kirchlich bzw. nichtkirchlich, gemeinnützig bzw. privat organisierten) Service-Firmen werden die Reinigung, Verpflegung, Instandhaltung, Buchhaltung und Rezeption übertragen. Deren Beschäftigte werden geringer als die Kernbelegschaft entlohnt, der Grundsatz: „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ gilt nicht mehr. Das Wuchern von Teilzeitarbeit, Leiharbeit, Arbeitnehmerüberlassung, Werkverträgen und freien Mitarbeitern ist von Personalabbau, Verdichtung, höherem Tempo der Arbeit und längerer Arbeitszeit ohne Lohnausgleich begleitet. Die befristeten Arbeitsverträge, Mini-Jobs und 1 €-Jobs breiten sich aus.

‚Gute Arbeit‘ ist *drittens* unter ungerechten Verhältnissen nicht zu erwarten. ‚Gerechte Arbeit‘ jedoch ist erst dann wahrscheinlich, wenn über die Arbeitsverhältnisse auf gleicher Augenhöhe zwischen Dienstgeber und solidarisch verbundenen Dienstnehmern verhandelt wird, wenn die Vereinbarungen unter den Bedingungen paritätischer Verhandlungsmacht zustande kommen. Eine solche Parität ist bei den kirchlichen Mitarbeitervertretungen in den zentralen Kommissionen und erst recht in den regionalen Kommissionen nicht gegeben. Sie kann auch nicht durch eine ‚geliehene‘ Parität ersetzt werden, die sich auf die Kampffähigkeit und das Drohpotential einer vom Arbeitgeber unabhängigen Gewerkschaft stützt. Die unverzichtbare paritätische Verhandlungsmacht existiert überhaupt nicht und verurteilt die Forderungen der abhängig Beschäftigten zu einem kollektiven Betteln, solange die Mitarbeitervertretungen nicht gegnerfrei, also vom kirchlichen Dienstgeber personell, arbeitsrechtlich und finanziell unabhängig sind. Folglich stehen kirchliche Arbeitsverhältnisse solange unter dem Verdacht, ungerecht zu sein, als keine Flächentarifverträge mit unabhängigen kirchlichen Gewerkschaften oder mit den vorhandenen DGB-Gewerkschaften oder mit solchen Interessenvertretungen, die den gesamten sozialen Sektor vertreten, vereinbart werden.

Religiöse Gründe für das Sonderverfahren des Dritten Wegs und ein Verdikt des Tarifvertrags sind nicht überzeugend. Deshalb sehe ich in der so genannten ‚Dienstgemeinschaft‘ keinen kreativen Gegenentwurf zu den solidarischen Verfahren friedlicher Konfliktregelung, die in demokratischen Gesellschaften erkämpft worden sind. Erst recht nicht, wenn diese dazu missbraucht wird, kirchlichen Mitarbeitern Rechte vorzuenthalten, die ihre Kollegen in der privaten Wirtschaft und im öffentlichen Dienst haben. Die Arbeitgeberin Kirche sollte als echte Tarifpartnerin den parasitären, finanziell relativ aufwendigen Sonderweg verlassen.

## **2. Befreite Geisel**

Die Caritasverbände als ausgelagerte Sozialagenturen der kirchlichen Glaubensgemeinschaft galten zusammen mit anderen frei-gemeinnützigen Wohlfahrtsverbänden als ein

unauflöslicher Bestandteil des deutschen Sozialstaats, dessen Wurzeln unter anderem aus den anti-liberalen, anti-sozialistischen und anti-staatlichen Optionen der katholisch-sozialen Bewegung stammen (*Gabriel: 2007: 81-101; Große Kracht 2005*). Der deutsche Sozialstaat hatte seine Handlungskompetenz zugunsten der Wohlfahrtsverbände erheblich zurückgenommen und diesen eine privilegierte Stellung bei der solidarischen Absicherung gesellschaftlicher Risiken zugestanden. Dieses besondere Verhältnis ist jedoch unter den massiven bürgerlichen Kampagnen, die sich gegen einen angeblich zu teuren, auf Dauer nicht finanzierbaren und fehlgeleiteten Sozialstaat richteten, zerbrochen (*Gabriel 2007: 139-158*). Mit der Einführung der Pflegeversicherung 1995 wurden die frei-gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände den privaten gewerblichen Anbietern von Pflegediensten gleichgestellt. Tendenziell sind auch andere Bereiche der solidarischen Sicherungssysteme privaten Profitinteressen erschlossen worden.

Die politische Klasse hat mit ihren angeblichen Reformprojekten den herkömmlichen Sozialstaat nicht auf die neuen Herausforderungen unterbrochener Erwerbsbiografien, brüchiger Partnerschaften und von Armut bedrohter Haushalte mit Kindern umgestellt, sondern in erster Linie die solidarischen Sicherungssysteme zugunsten privater Vorsorge deformiert und den Sozialstaat tendenziell in einen ‚Wettbewerbsstaat‘ (*Hirsch 1998*) transformiert. Die Regierenden gebärden sich als ‚Territoriumsunternehmer‘ (*Lessenich/Nullmeier 2006*) und erfüllen damit die Erwartungen global operierender Kapitaleigner, die davon träumen, dass die Finanzmärkte quasi die fünfte Gewalt in der Demokratie seien (*Breuer 2000: 21 f.*), weil sie nicht nur Unternehmen, sondern auch nationale Regierungen, die miteinander um das mobile Kapital konkurrieren, kontrollieren, damit sie die Lohnentwicklung moderat halten, Steuersätze senken und solidarische Sicherungssysteme tendenziell in die Richtung einer privaten, kapitalgedeckten Risikoversicherung umbauen. Die Staatsorgane wirken wie Getriebene wirtschaftlicher Interessen, um den nationalen Standort im rauen Wind globaler Märkte wettbewerbsfähig zu halten. Die Bevölkerung soll fit gemacht werden, damit sie aus dem globalen Wettlauf als Siegerin hervorgeht. Kritische Intellektuelle sprechen von einem „postdemokratischen Regieren gegen das Volk“ (*Patzelt 2006*). Sie identifizieren ein relativ geschlossenes Beziehungsnetz von Funktionseliten aus staatlichen Organen, Führungskräften der Konzerne und wissenschaftlichen Experten. Die gewählten Volksvertreter verlagern ihr Mandat auf Kommissionen und Experten oder berufen Beauftragte und Runde Tische.

Die Aufkündigung der bevorzugten Kooperation durch den Sozialstaat hat die verbandliche Caritas einem beispiellosen Kommerzialisierungsdruck ausgeliefert. Die politisch Verantwortlichen haben die frei-gemeinnützigen Wohlfahrtsverbände genötigt, sich den Regeln des Wettbewerbs und einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation zu unterwerfen. Sie sollten sich spezialisieren, ein unverwechselbares Profil gewinnen und für ihre Dienste zusätzliche Märkte erschließen, auf denen Kunden mit hoher Kaufkraft zu gewinnen sind. Während ihnen öffentliche Finanzmittel gekürzt wurden, sollten sie private Sponsoren und Patenschaften einwerben. Betriebswirtschaftliche Steuerungsformen sollten die Einrichtungen zwingen, einzelne Therapieschritte präzise definierten Behandlungszielen oder abgegrenzte Kostenelemente bestimmten Leistungseinheiten direkt zuzuordnen. An die Stelle bürokratischer Administration sollte ein unternehmerischer Führungsstil treten. Behäbige Caritasprälaten sollten ihre Sessel dynamischen Konzernmanagern räumen.

Hochrangige Führungskräfte von Caritasverbänden haben sich zuerst von der marktradikalen wirtschaftsliberalen Diffamierung solidarischer Sicherungssysteme anstecken lassen.

Dann haben sie sich dem politisch erzeugten kommerziellen Druck gebeugt und ihn zum Teil auf ihre Belegschaften oder die Adressaten ihrer Dienste abgewälzt. Die vermeintlich erzielte höhere Effizienz haben sie mit Leistungsdefiziten, schlechteren Arbeitsbedingungen und sinkender Motivation ihrer Angestellten bezahlt. Vor allem haben sie bei den sozial- und arbeitsmarktpolitischen ‚Reformen‘ die Rolle kooperativer Geiseln übernommen. Im Schulterschluss mit den Agenda-Parteien und den wirtschaftlichen Eliten haben sie auf die ‚Hartz-Gesetze‘ zunächst wohlwollend reagiert. Das staatliche Angebot zusätzlicher 1 €-Jobs haben sie kooperationswillig ergriffen, zumal sich die eigene Kassenlage dadurch aufbessern ließ. So sind sie mitverantwortlich für die Ausbreitung prekärer Arbeitsverhältnisse und eines Niedriglohnssektors, der selbst Vollzeitbeschäftigten Einkommen zumutet, die arm machen.

Ist die Rolle kooperativer Geiseln ohne Alternative? Mich hat das Eingeständnis des Leiters einer großen diakonischen Einrichtung überrascht, dass die Wohlfahrtsverbände ihre Macht, Anwälte der Benachteiligten zu sein, noch gar nicht ausgespielt hätten. Daraus schließe ich, dass es Alternativen und kreative Gegenentwürfe gibt. Doch wie kann zivilgesellschaftliche Gegenmacht gegen eine missratene sozial- und arbeitsmarktpolitische ‚Reform‘ mobilisiert werden? Erstens sollten caritative Einrichtungen keine Wettbewerbsvorteile auf dem Rücken ihrer Angestellten zu ergattern suchen. In die Einrichtungen sollte die Solidarität, das verbindliche Füreinander-Einstehen wieder einkehren. Zweitens sollten die verbandlichen Einrichtungen nicht gegeneinander konkurrieren, sondern solidarisch miteinander kooperieren. Drittens sollte man den destruktiven Unterbietungs- und Verdrängungswettbewerb unterlassen und gegenüber den staatlichen Organen oder den Agenturen, die Aufträge vergeben, solidarisch auftreten. Entscheidend ist jedoch viertens die politisch-zivilgesellschaftliche Dimension des Widerstands bzw. des zivilen Ungehorsams gegen verfassungswidrige Durchführungsbestimmungen der Agenda-Gesetze. Alle frei-gemeinnützigen Verbände sollten die Öffentlichkeit für eine andere Verteilung der wachsenden wirtschaftlichen Wertschöpfung wachrütteln. Denn wohlhabende Gesellschaften können weiterhin souverän entscheiden, welchen Anteil der wirtschaftlichen Ressourcen sie für die Export- oder Binnennachfrage zur Verfügung stellen. Sie können den Anteil der Industriegüter oder der Arbeit an den Menschen bestimmen. Sie können festlegen, welche gesellschaftlichen Risiken eher durch eine solidarische Umlage oder eher durch eine kapitalgedeckte private Vorsorge abgesichert werden. Und sie können regeln, ob und zu welchen Teilen die solidarische Risikoabwehr über Steuern oder im Rahmen einer Versicherung finanziert wird. Und fünftens sollte nicht übersehen werden, dass die politische Anwaltschaft für Benachteiligte vom Caritasverband auf Arbeitsloseninitiativen, Gewerkschaften, attac sowie die Linkspartei übergegangen ist. Ihnen und nicht den Kirchen sind die Agenda-Reparaturen, die von der großen Koalition widerwillig eingeleitet wurden, zuzurechnen. Ohne Bündnispartner kann die Caritas ein Anwalt für die am Rand nicht sein.

#### **4. Anwältin ganz unten**

Eine von der katholischen Kirche in Auftrag gegebene Studie: ‚Religiöse und kirchliche Orientierungen in den Sinus-Milieus 2005‘ sollte die für ein modernes Kirchenmarketing benötigten Informationen über Lebenswelten und Lebensstile verschiedener Zielgruppen liefern, damit diese von der Kirche angemessen angesprochen werden könnten. Die Ergebnisse der Studie, die eine lebendige und kontroverse Diskussion ausgelöst hat (*Gabriel 2006; Müller 2006; Ebertz und Zulehner 2007*), belegen, dass die katholische

Kirche nur in zwei Milieus, nämlich einem konservativen und einem traditionsverwurzelten Milieu, fest verortet ist. In den übrigen Milieus sind kirchenferne bis kirchenfremde Einstellungen vorherrschend – partielle Distanz, Abwehr, scharfe Kritik, fehlender Nutzen sowie rigide Ablehnung. Im Verlauf einer lebhaften und kontroversen Diskussion sind erhebliche Vorbehalte gegen die Studie laut geworden. Fotos von Wohnungseinrichtungen, milieutypische Aussagen und bunte Zeichnungen würden mehr illustrieren als begründen. Dass die Verfahren, mit denen die empirischen Daten und Dokumente analysiert werden, als Betriebsgeheimnis gehütet werden, mache die Studie einer intersubjektiven Überprüfung unzugänglich. Damit verletze sie elementare wissenschaftliche Standards. Neben formale Vorbehalte treten inhaltliche Bedenken. Die farbige Vielfalt der Milieus könne nicht die Korrespondenz zwischen den Lebensstilen und den objektiven Lebenslagen, nämlich Alter, Einkommen, berufliche Stellung und Bildungsstand, übertünchen. Die horizontale Anordnung der Milieus folge dem Lebensalter. Die in modischen Begriffen formulierten Etiketts der Milieus deckten nur unzulänglich den Haufen heterogener Merkmale ab, die in detaillierten Beschreibungen genannt werden.

Mir geht es jedoch in erster Linie um einen Blickwechsel der Kirche. Ihre Vorliebe für persönliche oder gemeinsame Wertorientierungen und Einstellungen sowie ihre Vertrautheit mit subjektiven, symbolisch-kulturellen Deutungsmustern erklären die Freude über die entdeckte bunte Vielfalt individualisierter und pluralisierter Lebensstile. Dabei unterschätzt ein großer Teil der deutschen Milieuforschung und insbesondere die Sinus-Milieustudie systematisch die Abhängigkeit der Lebensstile von objektiven Lebenslagen und Handlungsressourcen. Sie riskiert damit, die gesellschaftskritische Analyse wachsender vertikaler Ungleichheit aus ihrem Gesellschaftsbild auszublenden. Dabei lässt sich der Zusammenhang von vertikaler Schichtung und horizontaler Orientierung beim Blick auf die Sinus-Milieulandkarte indirekt ablesen. Die Studie identifiziert mit dem verschleiernenden Begriff des gesellschaftlichen Leitmilieus vier altersvariante Elite- oder Oberschichtgruppen. Sie weist auch zwei Milieus aus, die eindeutig altersabhängige Spielarten der Unterschicht sind – mit geringem Einkommen bzw. ohne berufliche Ausbildung und Perspektive. Damit belegt sie einschliessweise, dass zentrale Lebenschancen wie höhere Bildungsabschlüsse, beruflicher Aufstieg, Teilnahme am Kulturleben, ein unbefristeter Arbeitsplatz sowie ein sicheres Einkommen schichtspezifisch verteilt sind.

Die Kirche sollte ihren Blick wieder auf die Klassenverhältnisse der deutschen Gesellschaft richten, meine ich. Was in der Bevölkerung als soziale Ungerechtigkeit gefühlt wird, ist statistisch als wachsende Ungleichheit belegbar: eine zunehmend ungleiche Verteilung der Einkommen und Vermögen, wachsende Armut, Ausgrenzung und prekäre Arbeit sowie unbezahlte Mehrarbeit und sinkende Nettoeinkommen der abhängig Beschäftigten. ‚Hartz IV‘ ist zum Symbol des Verlusts wirtschaftlicher Einbindung und gesellschaftlicher Beteiligung geworden. Und selbst die Mittelschicht erodiert. Nun sind wachsende vertikale Ungleichheiten noch kein Beleg für die Wiederkehr einer Klassengesellschaft. Aber jene sozialen Differenzen, die sich zu dauerhaften sozio-ökonomischen Benachteiligungen oder Privilegien verfestigen, sind in der gegenwärtigen deutschen Gesellschaft kaum anders zu erklären als durch die Verfügbarkeit von vier gewichtigen Ressourcen - durch die konzentrierte, mehr oder weniger ausschließliche Verfügbarkeit *erstens* der zentralen ökonomischen Ressource Kapital bzw. Produktionsmittel, oder *zweitens* des symbolischen Wissens (in der Form der Expertenkompetenz bzw. des handwerklichen Könnens), oder *drittens* der garantierten Rangstellung in einer Organisation oder *viertens* der stabilen Zugehörigkeit zu einem informellen Beziehungsnetz. Derartige Klassenverhältnisse sind

plural, wenn die genannten vier Ressourcen den Individuen oder Haushalten unabhängig voneinander zur Verfügung stehen. Dass dies derzeit in Deutschland der Fall sei, kann zu Recht bezweifelt werden (*Sombart/Hengsbach 2008: 158-171*). Denn das primäre Machtgefälle verläuft im Finanzkapitalismus wieder stärker entlang der Konfliktlinie von Kapital und Arbeit. Es ergreift über die geschlechtsspezifisch zugeteilte Erwerbsarbeit auch andere gesellschaftliche Sphären. Die Vertreter der Kapitaleseite verfügen ja nicht nur über die Produktionsmittel, sondern auch über den Zugang zum Bankkredit, zum Beteiligungskapital und zum symbolischen Wissen, indem sie die fachliche Kompetenz der Wissensarbeiter sich aneignen. Manager und Kapitaleigner können über die informellen Beziehungsnetze die Hilfe der Funktionsebenen in der Politik, der Wissenschaft und der Kultur anfordern. Sie können eine Vielzahl von Ressourcen im eigenen Interesse einsetzen. So erstreckt sich die Reichweite des primären Machtgefälles über die privaten Industriekonzerne und Finanzinvestoren hinaus auf den öffentlichen Dienst, auf den Wissenschafts-, Bildungs- und Gesundheitssektor sowie auf die übrige kulturelle Sphäre einschließlich der Kirchen. Die deutsche Gesellschaft ist auf dem Weg in eine plurale Klassengesellschaft.

Wo lässt sich die katholische Kirche in der pluralen Klassengesellschaft verorten? Als Körperschaft öffentlichen Rechts ist sie der staatlichen Sphäre zugeordnet, genießt damit geliehener Maßen die hoheitliche Rangstellung eines Staatsapparates. Der Kirche als zivilgesellschaftlichem Akteur einen definierbaren Ort zuzuweisen, scheitert daran, dass die homogene Außenansicht intern nicht den heterogenen Klassen- und Lebenslagen sowie den bunten Milieus entspricht. Wohl erlaubt ihre patriarchal-hierarchische Struktur die Annahme, dass die dominanten Optionen von männlichen kirchenamtlichen Eliten auch gegen den Willen und Widerstand lokaler Gemeinden und einfacher Kirchenmitglieder formuliert und durchgesetzt werden können. Damit ließe sich der zivilgesellschaftliche Ort der katholischen Kirche in Deutschland tendenziell und näherungsweise bestimmen. Es sind jene Klassen und Milieus mittlerer und höherer Einkommen, akademischer Bildung, konventioneller Hochkultur sowie informeller Beziehungsnetze, in deren Nähe kirchliche Eliten sich unter ihresgleichen fühlen. Arbeiterschicht, Ausgegrenzte und Haushalte mit signifikantem Armutsrisiko kommen da nicht vor. In eine ähnliche Richtung weist der Weg, wie kirchliches Führungspersonal rekrutiert und auf seine Leitungsaufgaben vorbereitet wird. Aus einem solchen schmalen gesellschaftlichen Ort lassen sich einige politische Vorentscheidungen kirchlichen Engagements erklären. So sind bildungspolitische Initiativen auf Gymnasien und Hochschulen verengt und gehen an dem Sektor der beruflichen Bildung und an den Jugendlichen in beruflicher Ausbildung ganz vorbei. An der Sozialstaatskritik bürgerlicher Initiativen haben sich prominente Katholiken mit Zustimmung der Bischöfe beteiligt. In der Frühphase der Agenda 2010 haben Vertreter der Kirchenleitung um Zustimmung beim Kirchenvolk geworben. Die Entscheidung, aus der gesetzlichen Schwangerenberatung auszusteigen, wurde im Alleingang getroffen. Unter dem Vorwand eines temporären Sparzwangs sind finanzielle Mittel klassen- und milieuspezifisch umgeschichtet worden. Arbeiterpastoral und Betriebsseelsorge werden tendenziell an akademische Einrichtungen des Dialogs mit wirtschaftlichen Führungskräften angebunden.

Mir scheint, dass die Kirche und ihre Repräsentanten ungeachtet des bedeutsamen Einsatzes für Migranten, Illegale und die Entwicklungshilfe sowie der zahllosen Initiativen barmherziger Fürsorge einen politischen Seitenwechsel nach unten vornehmen sollten. Dieser ist auf Grund der wachsenden vertikalen Ungleichheit in der pluralen Klassengesellschaft fällig, um jene Formen eines vertikalen Schismas zu heilen, das derzeit in vielen Verbänden, Parteien und Gewerkschaften einschließlich der katholischen Kirche zu



beobachten ist. Mit einer wirksamen, nicht verbalen Option für die Armen, Leidenden und Ausgegrenzten würde sich die Kirche dem biblischen Ort der Nachfolge Jesu nähern. Nicht im Schulterschluss mit den wirtschaftlichen und politischen Eliten sowie der höheren Autorität findet die Kirche in Deutschland ihre Identität, sondern in einer demokratischen Solidarität mit denen, die besonderen gesellschaftlichen Risiken ausgesetzt sind, die ganz unten den letzten Platz in der Gesellschaft einnehmen. Wird sie nicht deren erste Anwältin und Partnerin, verliert sie den Geschmack der Fischerdörfer vom See Genezaret und entfernt sich mehr als bisher von der Person und Botschaft Jesu.

## Literatur:

- Rolf-E. Breuer*, Die fünfte Gewalt, in: Die Zeit vom 24.4.2000, 21 f.
- Michael N. Ebertz und Paul M. Zulehner*, Plädoyer für Kirchenwachstum. Pastoraltheologisches zu den Sinus-Milieus, in: Lebendige Seelsorge 58 (2007), 324-328.
- Karl Gabriel*, Caritas und Sozialstaat unter Veränderungsdruck. Analysen und Perspektiven, Berlin: Lit 2007.
- Karl Gabriel*, Alles Gold was glänzt? Die Sinus-Milieu-Studie - und warum eine Langzeitstudie über die katholische Kirche in Deutschland notwendiger denn je ist, in: Lebendige Seelsorge 57 (2006), 210-215.
- Hermann-Josef Große Kracht*, Sozialer Katholizismus und demokratischer Wohlfahrtsstaat. Klärungsversuche zur Geschichte und Gegenwart einer ungewollten Wahlverwandtschaft, in: *Gabriel, Karl (Hg)*, Europäische Wohlfahrtsstaatlichkeit. Soziokulturelle Grundlagen und religiöse Wurzeln, Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften 46 (2005), 45-97.
- Joachim Hirsch*, Vom Sicherheits- zum nationalen Wettbewerbsstaat, Berlin: ID-Verlag 1998.
- Johannes Paul II.*, Centesimus annus (1991), in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (Hg.), Texte zur Katholischen Soziallehre Band I, Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, 8. Aufl., Bornheim: Ketteler 1992, 689-764.
- Jürgen Kädtler*, Finanzmarktkapitalismus. Die Macht der Finanzmärkte und ihre Bedeutung für die Realökonomie, in: Amos. Internationale Zeitschrift für christliche Sozialethik 4/2007, 3-9.
- Kirche in (aus) Milieus*, Lebendige Seelsorge 57 (2006), 209-304.
- Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland/Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.)*, Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, Bonn 1997.
- Leo XIII.* Rerum novarum (1891), in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (Hg.), Texte zur Katholischen Soziallehre Band I, Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, 8. Aufl., Bornheim: Ketteler 1992, 1-38.
- Stefan Lessenich/Frank Nullmeier*, Deutschland zwischen Einheit und Spaltung; in: *Ders/Ders. (Hg.)*, Deutschland – eine gesplante Gesellschaft, Frankfurt am Main-New York : Campus 2006, 7-27.
- Medien-Dienstleistung GmbH (Hg.)*, Milieuhandbuch "Religiöse und kirchliche Orientierungen", München 2005.
- Klaus Müller*, Vox Dei? Zum theologischen Status von Umfragen, in: Lebendige Seelsorge 57 (2006), 216-220.
- Werner J. Patzelt*, Warum regieren Politiker gegen die Bürger?; in: *Rupert Riedl/Ernst Gehmacher/Wolfgang Hingst (Hg.)*, Regieren gegen den Bürger?, Frankfurt am Main: Lang 2006, 273-302.
- Pius XI.*, Quadragesimo anno (1931), in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (Hg.): Texte zur Katholischen Soziallehre Band I, Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, 8. Aufl., Bornheim: Ketteler 1992, 61-120.
- Römische Bischofssynode*, De iustitia in Mundo, in: Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmerbewegung (Hg.): Texte zur Katholischen Soziallehre Band I, Die sozialen Rundschreiben der Päpste und andere kirchliche Dokumente, 8. Aufl., Bornheim: Ketteler 1992, 495-517.
- Werner Sombart/Friedhelm Hengsbach*, Das Proletariat, Marburg: Metropolis 2008.

*Paul Windolf*, Was ist Finanzmarktkapitalismus?; in: *Ders. (Hg.)*, Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen, (Sbbd. 45 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie), Wiesbaden: VS 2005, 20-57.